

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie
Postfach 90 02 25 · 99105 Erfurt

Landräte / -innen der Landkreise
sowie Oberbürgermeister / -innen
der kreisfreien Städte
in Thüringen

lt. Verteiler per E-mail

Gewährung von Kurzarbeitergeld und Einsatz von Maßnahmen zur öffentlich geförderter Beschäftigung zur Bewältigung der Hochwasserschäden

Sehr geehrte Frau Landrätin, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Witterungsbedingungen der vergangenen Wochen und die damit verbundenen Pegelstände der Flüsse haben auch in Thüringen ihre Spuren hinterlassen. Es gilt nun die Folgen zu beseitigen. Die von Schäden Betroffenen benötigen hier vielfältige Hilfen und Unterstützung, die unbürokratisch und schnell zur Verfügung zu stellen ist.

Die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen der Bundesagentur für Arbeit (RD SAT) hat am 04.06.2013 die Arbeitsagenturen und Jobcenter in gemeinsamen Einrichtungen über die Möglichkeiten der Unterstützung informiert.

Die Jobcenter in Form der zugelassenen kommunalen Träger haben diese Informationen durch mein Haus erhalten.

Kurzarbeitergeld nach dem SGB III

Nach § 96 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB III kann Kurzarbeitergeld gewährt werden, wenn ein Arbeitsausfall vorliegt, der u. a. auf einem unabwendbaren Ereignis beruht. Die aktuellen Witterungsbedingungen stellen ein solches unabwendbares Ereignis (Hochwasser) dar. Die entsprechenden Regelungen können daher von den betroffenen Unternehmen genutzt werden. Die RD SAT der BA teilte mit, dass die Erstinformation vom

Der Minister

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 37-97 003
Telefax +49 (361) 37-97 009

matthias.machnig@
tmwat.thueringen.de

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Thomas Koch

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 37-443
Telefax +49 (361) 37-9440

Thomas.Koch@
tmwat.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
6025/4-28-56

Erfurt 10. Juni 2013

**Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit
und Technologie**
Max-Reger-Str. 4 - 8
99096 Erfurt

Telefon +49 (361) 37-97999
Telefax +49 (361) 37-97990

www.tmwat.de

Empfang von Mitteilungen mit qualifizierter elektronischer Signatur über:

mailbox@tmwat.thueringen.de

Bitte achten Sie darauf, dass Ihren Schreiben beigefügte Unterlagen nicht geklammert oder geklebt sind!

Verkehrsverbindungen:
Straßenbahn Linie 3 und 4 (Agentur für Arbeit)

Hochwasser betroffener Unternehmen zum Kurzarbeitergeld durch den Arbeitsgeberservice der Agenturen für Arbeit erfolgt.

Insofern können Sie betroffene Unternehmen in Ihrer Region darauf hinweisen, damit im Kontakt mit der zuständigen Arbeitsagentur eine schnelle Regelung in diesen Fällen getroffen wird.

Einsatz von öffentlich geförderter Beschäftigung zur Bewältigung von Naturkatastrophen nach § 16d SGB II

Nach § 16d SGB II können erwerbsfähige Leistungsberechtigte zur Erhaltung oder Wiedereingliederung ihrer Beschäftigungsfähigkeit, die für eine Eingliederung in Arbeit erforderlich ist, in Arbeitsgelegenheiten zugewiesen werden, wenn die darin verrichteten Arbeiten zusätzlich sind, im öffentlichen Interesse liegen und wettbewerbsneutral sind.

Nach den fachlichen Hinweisen der Bundesagentur für Arbeit zu § 16d SGB II sind Arbeiten zur Bewältigung von Naturkatastrophen und sonstigen außergewöhnlichen Ereignissen von dem Kriterium „Zusätzlichkeit“ ausgenommen. Eingliederungsmaßnahmen nach § 16d SGB III können somit für unterstützende Hilfsdienste zur Bewältigung der Hochwasserschäden grundsätzlich genutzt werden.

Hier können sowohl die kommunalen Gebietskörperschaften als auch andere Träger arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen in Abstimmung mit den Kommunen an die zuständigen Jobcenter herantreten und solche Beschäftigungsmaßnahmen durchführen.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Machnig